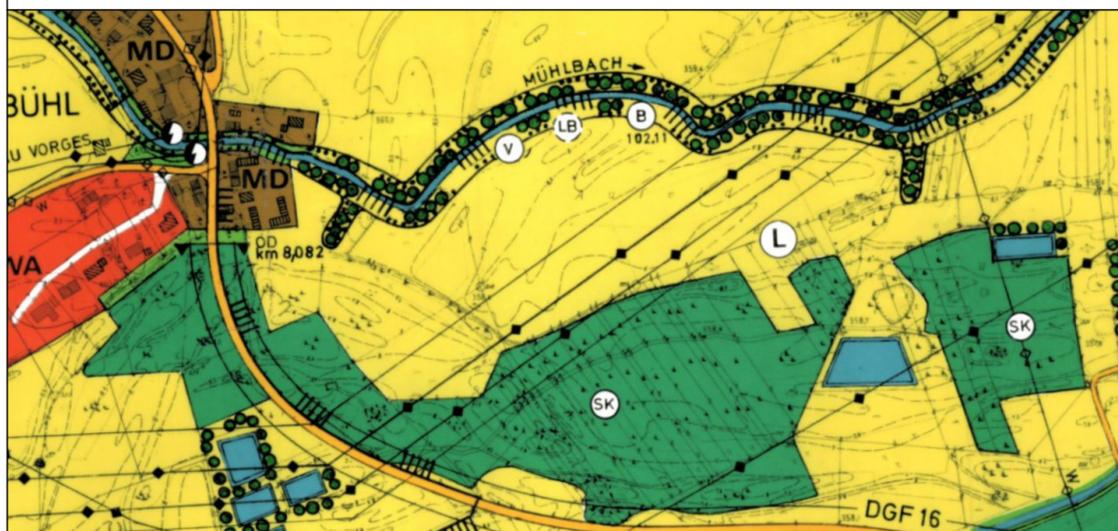
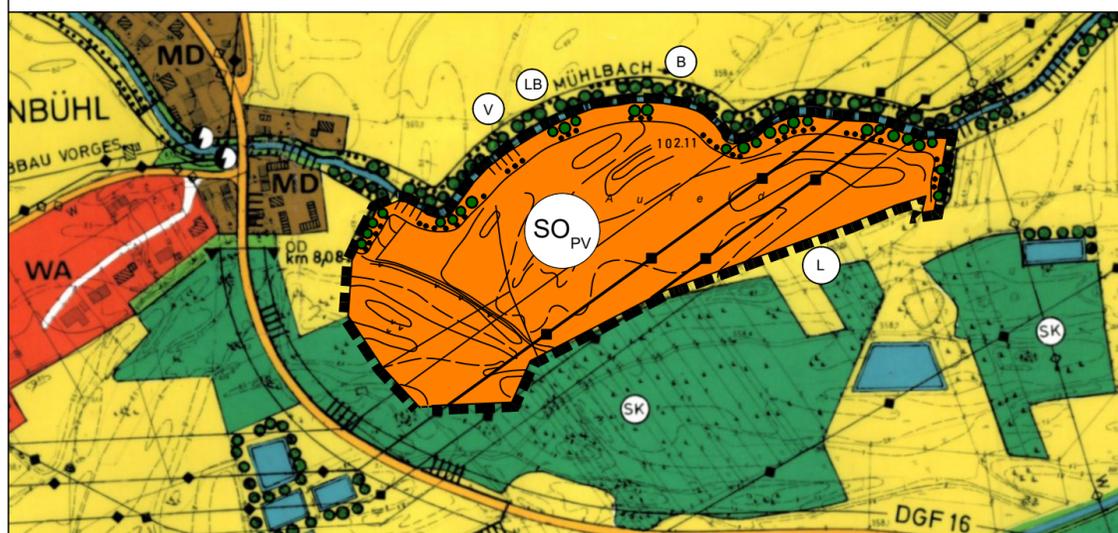


Rechtswirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Dingolfing



Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 47 „Sondergebiet Photovoltaik Aufeld Schönbühl“



LEGENDE	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Sonderbaufläche Photovoltaik
	Landwirtschaftliche Fläche
	Landschaftsschutzgebiet
	Versorgungsleitung Hochspannungsfreileitung
	Höhenlinien mit Höhenangabe
	Bachbegleitendes Biotop
	Bestandsbäume und Gehölze

VERFAHREN

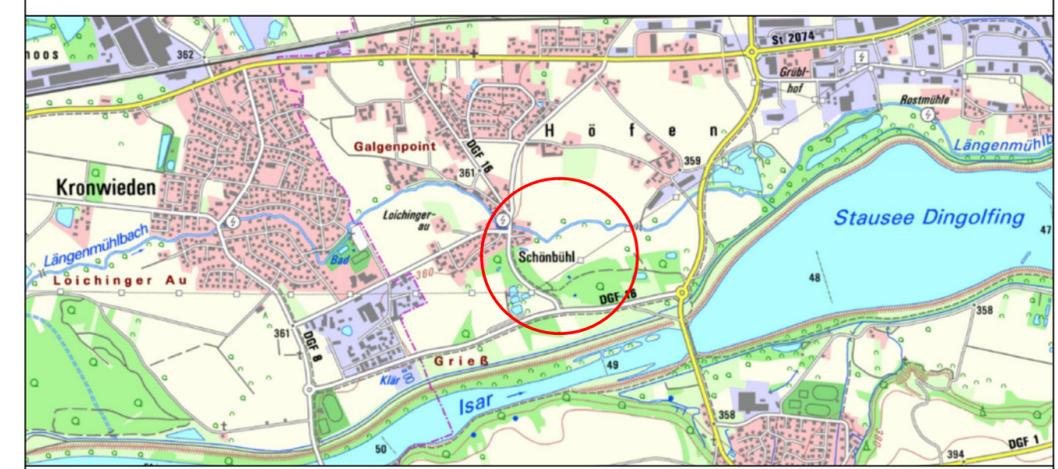
- Die Stadt Dingolfing hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Vorentwurfsfassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Vorentwurfsfassung des des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zum Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Stadt Dingolfing hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Flächennutzungs- und Landschaftsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.
- Dingolfing, den
- (Siegel)
- Armin Grassinger, 1.Bürgermeister
- Das Landratsamt hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 - Ausgefertigt
- Dingolfing, den
- (Siegel)
- Armin Grassinger, 1.Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Dingolfing, den
- (Siegel)
- Armin Grassinger, 1.Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 47 „Sondergebiet Photovoltaik Aufeld Schönbühl“



Stadt: Dingolfing
 Landkreis: Dingolfing-Landau
 Regierungsbezirk: Niederbayern

VORENTWURF **12.09.2023**



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
 Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:
 Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
 Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
 Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
 FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
 E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Sebastian Kuhnert

1 : 5.000
L2304047